

P r o t o k o l l

über die 546. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 23. September 2021

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)
die Stadträte Michaela Gansterer-Zaminer, Gerhard Gumprecht,
Markus Madle (alle ÖVP); Thomas Graf, Thomas Häringer (beide SPÖ);
die Gemeinderäte Gernot Gruber, Johannes Gumprecht, Maria Gumprecht,
Jakob Horvath, Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger,
Kerstin Korac, Rastislav Pavlik, Veronika Pavlovic, Alexander Wald (alle ÖVP);
Wilhelm Beck, Roman Chovanec, Gerhard Gruber, Alexandra Palenik,
Lucia Pechova, Astrid Reiterer (alle SPÖ);
Helmut Harringer, Sabrina Windisch (beide FPÖ)

Entschuldigt: STR Thomas Faulhuber, GR Thomas Schwartz, GR Bianca Hornek (alle ÖVP),
GR Maria Lampl (SPÖ)

Unentschuldigt: Niemand

Schriftführer: StaDir. Ewald Bergmann

Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 14.09.2021

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass von der SPÖ ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

**Dringlichkeitsantrag: „Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus unseren
Gemeindestraßen“**

STR Thomas Häringer verliert den Dringlichkeitsantrag. Der Vorsitzende bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP I/3a behandelt wird.

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass nachstehender TOP abgesetzt wird:

TOP I/10 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine eingelangt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Silvia Zeisel)
 - 3) Ergänzungswahl in den Stadtrat
 - 3a. Dringlichkeitsantrag: Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus unseren Gemeindestraßen
 - 4) Widmung einer Grundfläche als öffentliches Gut
 - 5) Entwidmung einer Grundfläche als öffentliches Gut – Babenbergerstraße
 - 6) Darlehensaufnahme für Mautstelle Braunsberg
 - 7) Erhöhung der Betreuungsbeiträge der Kleinkindergruppe
 - 8) Subvention für den Stockschützenverein Bad Deutsch-Altenburg – Hainburg a.d.Donau
 - 9) Bericht des Prüfungsausschusses
 - 10) Abgesetzt

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- von der Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel für die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau in der Höhe von € 450.000,00 für BZ II eingebracht wurden
- für die Fassadensanierung und die Erneuerung der Kastenfenster beim Gebäude Ungarstraße 3 ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 45.000,00 zur Verfügung gestellt wird

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees

Vzbgm. Silvia Zeisel berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Ergänzungswahl in den Stadtrat

Auf Grund des Amtsverzichtes von STR Gerhard Gumprecht wird von der ÖVP GR Johannes Gumprecht zur Wahl in den Stadtrat vorgeschlagen.

Gemäß § 98 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 müssen die Wahlen mit Stimmzettel und geheim durchgeführt werden.

Gemäß § 103 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 sind jene Vorgeschlagenen gewählt, auf die gültige Stimmen fallen.

GR Johannes Gumprecht wird einstimmig in den Stadtrat gewählt

3a. Dringlichkeitsantrag: Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus allen Gemeindestraßen

Das niederösterreichische Straßennetz umfasst ca. 550 km Autobahnen, ca. 14.000 km Landesstraßen und ca. 20.000 km Gemeindestraßen. LKW zahlen nur auf Autobahnen und Schnellstraßen eine kilometerabhängige Maut. Deswegen fahren immer mehr und mehr LKWs durch unsere niederösterreichischen Gemeinden. Denn für viele Transportunternehmen ist es günstiger, die LKW-Fahrer Umwege über Landstraßen fahren zu lassen, als die LKW-Maut auf Autobahnen oder Schnellstraßen zu zahlen. So sparen Transportunternehmen zwar Geld, aber die Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich verlieren an Lebensqualität, leiden unter dem Lärm, dem LKW-Staub und die Verkehrssicherheit verringert sich. LKW-Fahrverbote sind nicht immer ein adäquates Mittel, um Mautflucht zu verhindern. Einerseits werden sie aufgrund der rechtliche Bedingungen von den BHs zu selten verordnet, andererseits fehlt es an Kontrollmöglichkeiten, um zu prüfen, ob es sich um Ziel- und Quellverkehr oder Mautflüchtlinge handelt.

Für die Gemeinden ist der steigende LKW-Verkehr auch eine finanzielle Belastung. Denn der Straßenverschleiß ist bei einem LKW bis zu 50.000 mal höher als bei einem herkömmlichen LKW. Um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, muss also mit dem Geld unserer GemeindebürgerInnen die Instandhaltung, die Reparatur und der Ausbau der Gemeindestraßen bezahlt werden. Die Sanierung wird in den nächsten Jahren österreichweit eine dreistellige Millionensumme kosten, weshalb sich die Hauptverursacher an den Kosten der Straßenschäden beteiligen sollen, um nicht den Steuerzahler für alles aufkommen zu lassen.

Für eine kilometerabhängige Maut auf ALLEN Straßen!

Seit 2001 gilt in der Schweiz die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), also eine kilometerabhängige Maut für alle Straßen. International genießt die Schweiz den Ruf, das Verursacherprinzip und das Prinzip der Kostenwahrheit bei der LKW-Maut am besten umzusetzen. Die Abrechnung der zu zahlenden Maut erfolgt per OnBoard-Unit, welche jeder LKW mitführen muss. Gestützt auf GPS-Daten erfasst es die zurückgelegte Strecke und berechnet die jeweilig zu entrichtende Schwerverkehrsabgabe. Außerdem wird es durch die GPS-Erfassung leichter, LKW-Fahrverbote zu kontrollieren.

Eine kilometerabhängige LKW-Maut nach Schweizer Vorbild wirkt rasch und bringt eine Lösung für das Problem der Mautflucht und damit weniger LKW-Durchzugsverkehr in den Ortsgebieten der Städte und Gemeinden.

Weiters können durch die LKW-Maut finanzielle Einnahmen sichergestellt werden, die für wichtige Klimainvestitionen verwendet werden können. Nach Berechnungen kommen so pro Jahr eine halbe Milliarde Euro an Netto-Einnahmen zusammen, welche in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs fließen können. In Zeiten der Klimakrise ist es dringend notwendig. Deshalb fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg an der Donau die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf, Initiative zu ergreifen, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die unter dem LKW-Durchzugsverkehr leiden, eine LKW-Maut für Landes- und Gemeindestraßen auf den Weg zu bringen.

Antrag STR Thomas Graf und STR Thomas Häringer

Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag „Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus

allen Gemeindestraßen“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Widmung einer Grundfläche als öffentliches Gut

Im Zuge der Errichtung der Linksabbiegespur waren Grundablösen bzw. Widmungen von öffentlichen Gut notwendig. Im Zuge der Vermessung der Grundstücke Nr.1773, EZ.2644 und Grundstücks Nr.645/4, EZ.441, KG 05104 Hainburg an der Donau wird eine Teilfläche im Ausmaß von 82 m² vom Grundstück Nr.645/4, EZ.441 in das öffentliche Gut abgetreten. Die Teilfläche 12 wird dem Grundstück Nr.1773, EZ.2644 zugeteilt. Die abgetretene Teilfläche wird als öffentliches Gut **g e w i d m e t**. Die Verordnung über die Widmung liegt dem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Widmung der Teilfläche 12 im Ausmaß von 82 m² laut beiliegendem Vermessungsplan von DI Harald Meixner vom 5. März 2021, GZ.52527A genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Entwidmung einer Grundfläche als öffentliches Gut - Babenbergerstraße

Im Zuge der Vermessung der Grundstücke Nr.46/3 und 44/2 wurde festgestellt, dass vom Grundstück Nr.188/3 (öffentliches Gut – Babenbergerstraße) 7 m² (Teilfläche 1) an das Grundstück Nr.44/2 abzutreten ist. Dem zugrunde liegt der Teilungsplan des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Dipl. Ing. Gernot Taubenschuß vom 26. Juli 2021, GZ.5808. Die Teilfläche 1 wird dem Grundstück Nr. 44/2 (Eigentümer Rehberger Karl und Ina), EZ.570 zugeteilt. Die abgetretene Teilfläche wird dem öffentlichen Gut entwidmet. Die Verordnung über die Entwidmung liegt dem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Entwidmung der Teilfläche 1 im Ausmaß vom 7 m² laut beiliegendem Vermessungsplan von Dipl. Ing. Gernot Taubenschuß vom 26. Juli 2021, GZ.5808 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Darlehensaufnahme für Mautstelle Braunsberg

Zur Finanzierung des Bauvorhabens Mautstraße Braunsberg ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000,00 erforderlich. Am 08. September 2021 wurde per E-mail an fünf

Kreditinstitute eine Darlehensanfrage gerichtet. Angefragt wurde um ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit einer Verzinsung gebunden an den 6 Monate Euribor, dekursiv, 30/360 bzw. alternativ ein Fixzinsangebot über die gesamte Laufzeit. Folgende Angebote sind eingelangt:

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG:

Verzinsung 6-Monats-Euribor mindestens Wert null zuzüglich 0,49 % oder Verzinsung 6-Monats-Euribor (neg. Indikator kommt zur Anrechnung) zuzüglich 1,24 %, Fixzinssatz 10 Jahre: 0,540 % p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP Rate“ (7 Jahres-Satz) d.s. per 14.09.2021 minus 0,147 %, keine Spesen.

BAWAG P.S.K

Verzinsung 6-Monats-Euribor mindestens Wert null zuzüglich 0,25 %, Fixzinssatz 10 Jahre: 0,305 % p.a. gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz, d.s. per 20.9.2021 minus 0,145 %, zuzüglich 0,45%-Punkte Aufschlag zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme, keine Spesen.

Die **Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum**, die **Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG** und die **UniCredit Bank Austria AG** haben keine Angebote abgegeben.

Seitens der Finanzabteilung wird die Vergabe des zur Finanzierung des Vorhabens Mautstraße Braunsberg erforderlichen Bankdarlehens in der Höhe von € 100.000,00 an die Bawag PSK mit einem variablen Zinssatz von 0,25% gebunden an den 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 10 Jahren empfohlen.

Debattenredner: STR. Thomas Häringer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, das zur Finanzierung des Bauvorhabens Mautstraße Braunsberg erforderliche Bankdarlehen in der Höhe von € 100.000,00 bei der Bawag PSK einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor, dekursiv, 30/360, Wert mindestens null zuzüglich 0,25 % p.a., keine Spesen, aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Erhöhung der Betreuungsbeiträge Kleinkindergruppe

Am 18.07.2012 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass mit Wirksamkeit vom 01. September 2012 die Führung der Kleinkindergruppe an die Volkshilfe Niederösterreich übertragen wird. Im Jahr 2018 übersiedelte die Kleinkindergruppe vom Standort Landstraße in den neu errichteten Kindercampus. Laut Planbudget 2018 der Volkshilfe Niederösterreich wurde der Betreuungsbeitrag auf € 290,00/Monat (10x jährlich) und der Wochenbeitrag für die Ferienbetreuung auf € 92,50 festgesetzt.

Im Oktober 2020 wurden wir von Fr. Mag. Grill-Haderer (Bereichsleiterin Kids&Family Volkshilfe Niederösterreich) informiert, dass die 15a-Förderung für die 2. TBE-Gruppe ausgelaufen ist und somit der deutlich geringere Personal- und Sachkostenzuschuss schlagend wird. Seitens der Volkshilfe Niederösterreich wurde eine Erhöhung der Beiträge auf € 340,00/Monat vorgeschlagen.

Im Bildungsausschuss am 10.12.2020 wurde die Erhöhung der Beiträge für die Kleinkindergruppe auf monatlich € 320,00 einstimmig beschlossen, diese Erhöhung wurde bis jetzt jedoch nicht umgesetzt.

Nach einer weiteren Rücksprache im August 2021 mit Fr. Mag. Grill-Haderer wurde seitens der Volkshilfe Niederösterreich erneut auf eine nötige Erhöhung der Elternbeiträge hingewiesen. Die Volkshilfe Niederösterreich schlägt aufgrund erweiterter Öffnungszeiten und Wegfall der 15a-Förderung abermals auf eine Erhöhung der Elternbeiträge sowie eine jährliche Indexanpassung vor (kollektivvertragliche Gehaltssteigerungen d.h. ca. 2,5% p.a.).

Wird die Indexanpassung einmalig beschlossen, führt die Volkshilfe Niederösterreich die Indexanpassung automatisch im Frühjahr durch. Somit muss nicht jährlich über eine Anpassung diskutiert bzw. abgestimmt werden.

Da der Bedarf an Ferienbetreuung in den letzten Jahren laufend gestiegen ist, soll das Betreuungsangebot in der Kleinkindergruppe analog zum Kindergartenbesuch (3 Wochen im Juli und 3 Wochen im August) angeboten werden.

Eine Erhöhung der Monatsbeiträge von € 290,00 auf € 340,00 ab 01.01.2022 sowie eine Umstellung von einem bisher 10-Monatsvertrag auf einen 12-Monatsvertrag erscheint daher als angemessen.

Diese Vorgehensweise wird in 35 weiteren TBE der Volkshilfe Niederösterreich angewendet. Im Planungsbudget für das Kalenderjahr 2020 wurde der Abgang in Höhe von € 49.601,00 berechnet. Aufgrund der Covid 19 bedingten Kurzarbeit und den Lockdown- und distance-learnig-Phasen ergab die Ergebnisrechnung einen tatsächlichen Abgang in Höhe von € 51.700,82.

Bei einer Beibehaltung der Elternbeiträge in Höhe von € 290,00 und einem 10-Monatsvertrag wurde der Abgang für das Jahr 2022 mit € 82.343,00 berechnet.

Bei einer Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.01.2022 auf € 340,00 und einer Erweiterung auf 12-Monats Verträge wurde der Abgang für das Jahr 2022 mit € 55.429,00 berechnet.

Zur Veranschaulichung liegen einige Planberechnungen für das Jahr 2022 bei.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. September 2021 einstimmig eine 2-stufige Erhöhung empfohlen. Ab dem 1. Jänner 2022 soll der Tarif um € 30,00 und ab dem 1. Jänner 2023 um weitere € 30,00 erhöht werden. Ab 1. Jänner 2023 wird zusätzlich eine jährliche Indexanpassung von 2,5% p.a. verrechnet werden.

Debattenredner: STR Thomas Häringer

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die Monatsbeiträge für den Besuch der Kleinkindergruppe ab 1. Jänner 2022 um € 30,00 sowie die Umstellung von einem bisher 10-Monatsvertrag auf einen 12-Monatsvertrag und ab 1. Jänner 2023 um weitere € 30,00 sowie eine jährliche Indexanpassung von 2,5% p.a der Monatsbeiträge zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Subvention für den Stockschützenverein Bad Deutsch Altenburg – Hainburg a.d.Donau

Der Stockschützenverein Bad Deutsch-Altenburg – Hainburg an der Donau hat mit Schreiben, eingelangt am 20.7.2021, um die Gewährung einer Subvention angesucht.

Seit dem Jahr 2004 betreibt der Stockschützenverein Bad Deutsch-Altenburg – Hainburg an der Donau eine erfolgreiche Jugendarbeit. Um weiterhin die Möglichkeit für Training,

Meisterschafts- und Vergleichskämpfe anbieten zu können, ersucht der Verein erstmals seit 2014 um finanzielle Unterstützung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. September 2021 das Subventionsansuchen behandelt und empfiehlt, dem Stockschützenverein Bad Deutsch-Altenburg – Hainburg an der Donau für das Jahr 2021 trotz der schwierigen finanziellen Lage der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau eine Subvention in der Höhe von € 300,00 zu gewähren.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Stockschützenverein Bad Deutsch-Altenburg – Hainburg an der Donau für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 300,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat am 21. September 2021 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

10. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....